Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Zu TOP: _____
Drucksache: WP9-186/2014

Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen	**Sitzungsteil**
Az.:	**öffentlich**

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin:**	**Abstimmungsergebnis:**
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2014	
Rat der Stadt Bedburg	16.12.2014	

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Kalkulation über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vorgelegte Kalkulation für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Die Kosten, die der Stadt Bedburg aus der Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für häusliche Abwässer entstehen, sind nach § 6 Abs. 1 KAG als Benutzungsgebühren zu erheben, weil diese Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen gilt.

Abfuhrleistung:
Die Stadt Bedburg bedient sich zur Abfuhr eines privaten Unternehmers. Die Kosten für diese Leistungen betragen 18,56 €/m³, zzgl. Mehrwertsteuer und liegen somit bei 22,09 €/m³.

Klärschlammbehandlung:
Der anfallende Klärschlamm wird durch den Erftverband behandelt. Die Kosten hierfür betragen ab dem 01.01.2015:

Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich CSB Wert 2.000 mg/l	1,91 €/m³
Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l	19,41 €/m³
Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l	38,39 €/m³
Chemietoiletten	60,17 €/m³

Verwaltungskosten:
Für die Durchführung der Klärschlammentsorgung werden 5 % Verwaltungskosten erhoben.

Somit ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

Abwasser aus abflusslosen Gruben bis einschließlich CSB Wert 2.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m³
Klärschlammbehandlung	1,91	€/m³
	24,00	€/m³
5 % Verwaltungskosten	1,20	€/m³
Gebührensatz	**25,20**	**€/m³**

Abwasser aus abflusslosen Gruben über CSB Wert 2.000 mg/l bis einschließlich 30.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m³
Klärschlammbehandlung	19,41	€/m³
	41,50	€/m³
5 % Verwaltungskosten	2,08	€/m³
Gebührensatz	**43,58**	€/m³

Fäkalienpreis über CSB Wert 30.000 mg/l		
Abfuhrleistung	22,09	€/m³
Klärschlammbehandlung	38,39	€/m³
	60,48	€/m³
5 % Verwaltungskosten	3,02	€/m³
Gebührensatz	**63,50**	**€/m³**

Chemietoiletten		
Abfuhrleistung	22,09	€/m³
Klärschlammbehandlung	60,17	€/m³
	82,26	€/m³
5 % Verwaltungskosten	4,11	€/m³
Gebührensatz	**86,37**	**€/m³**

Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein ☐

Ja X

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:

Bedburg, den 12.11.2014

Salzhuber	Eßer	Baum
Sachbearbeiterin	Fachbereichsleiter	Stadtkämmerer

Solbach
Bürgermeister